



6431 Schwyz, Postfach 2162

Gemeinde Arth
Abteilung Bau-Planung
Herr Erich Vokinger
Postfach
6415 Arth

Unser Zeichen PK/KC
Direktwahl 041 819 16 32
E-Mail peter.kirchhoff@sz.ch
Datum 18. November 2021

**Störfallverordnung (StfV) - Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge
Stellungnahme zur Risikobeurteilung Bahnhof Süd Goldau**

Sehr geehrter Herr Vokinger

1 Sachverhalt

1.1 Die Kantone berücksichtigen die Störfallvorsorge in der Richt- und Nutzungsplanung sowie bei ihren übrigen raumwirksamen Tätigkeiten (Art. 11a Abs. 1 StfV).

1.2 Die Vollzugsbehörde bezeichnet bei Betrieben, Verkehrswegen und Rohrleitungsanlagen den angrenzenden Bereich (Konsultationsbereich), in dem die Erstellung neuer Bauten und Anlagen zu einer erheblichen Erhöhung des Risikos führen kann (Art. 11a Abs. 2 StfV).

1.3 Bevor die zuständige Behörde über eine Änderung einer Richt- oder Nutzungsplanung im Konsultationsbereich entscheidet, holt sie zur Beurteilung des Risikos bei der Vollzugsbehörde eine Stellungnahme ein (Art. 11a Abs. 3 StfV).

1.4 Mit Schreiben vom 11. November 2021 der Gemeinde Arth, Abteilung Bau-Planung, ging die Risikobeurteilung Bahnhof Süd Goldau vom 5. November 2021 der Suisseplan Ingenieure AG, 8050 Zürich, beim Amt für Umwelt und Energie (AfU) ein.

2 Erwägungen

2.1 Im Rahmen der Zukunftsplanung Arth-Goldau beschäftigt sich die Gemeinde Arth aktuell mit der Entwicklung des Areals Bahnhof Süd Goldau.

2.2 Das AfU als Vollzugsbehörde der StfV hat den Konsultationsbereich der SBB-Strecken im Kanton Schwyz auf 100 m festgelegt. Damit liegt praktisch das ganze Areal Bahnhof Süd Goldau im Konsultationsbereich der StfV.

2.3 Die Suisseplan Ingenieure AG haben eine Abschätzung der Personenrisiken durch die Gefahrguttransporte der SBB im Areal Bahnhof Süd Goldau durchgeführt.

2.4 Nur direkt westlich angrenzend an das Areal Bahnhof Süd Goldau liegen die Summenkurven des W/A-Diagramms bereits im Ist-Zustand teilweise im unteren Übergangsbereich. Durch die angenommene zukünftige Personenbelegung werden die Summenkurven etwas angehoben, verbleiben aber in der unteren Hälfte des Übergangsbereiches.

2.5 Alle anderen Summenkurven angrenzend an das Areal Bahnhof Süd Goldau liegen auch im zukünftigen Zustand vollständig im akzeptablen Bereich.

2.6 Verläuft eine Summenkurve (teilweise) im Übergangsbereich des W/A-Diagramms, nimmt das AfU für den entsprechenden Schadenindikator eine Interessenabwägung vor.

3 Prüfergebnis

Das AfU kommt zum Schluss, dass die leichte Erhöhung der Summenkurve direkt westlich angrenzend an das Areal Bahnhof Süd Goldau akzeptabel ist, weil die Summenkurven in der unteren Hälfte des Übergangsbereiches verbleiben. Zudem kann das Schadenausmass mit baulichen Massnahmen im Baubewilligungsprozess reduziert werden. Wichtig ist auch, dass auf dem Areal Bahnhof Süd Goldau keine Einrichtungen mit schwer evakuierbaren Personen geplant sind.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Umwelt und Energie des Kantons Schwyz



Peter Kirchhoff, Abteilungsleiter